

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2024/010</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 20.02.2024	Aktenzeichen III.2.1/51.15.01/03	Federführend: Frau Beckmann

## Betreff

### 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.03.2024 25.03.2024	Frau Bernhardt		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (**Anlage**) wird beschlossen.

## Sachverhalt:

Gemäß Beschlussfassung vom 09.06.2020 bzw. 22.06.2020 (s. Vorlagen-Nr. 2020/041), Beschluss vom 14./20.12.2021 (s. Vorlagen-Nr. 2021/110) sowie dem Beschluss vom 14.03.2023 (s. Vorlagen-Nr. 2023/015) müssen die Beiträge für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen kalkuliert und gegebenenfalls angepasst werden.

Zuletzt mit Beschluss vom 14.03.2023 wurde Folgendes beschlossen:

„Der monatliche Beitrag für die Verpflegung in den Kindertagesstätten wird bis zum Erreichen des Kostendeckungsgrades jährlich zum 01.08., beginnend ab 01.08.2020 um 10 € angehoben.

Ergibt die Kalkulation des Kostendeckungsgrades für das folgende Kindergartenjahr eine Steigerung der monatlichen Kosten um weniger als 10 €, erfolgt keine Anpassung des bisherigen Elternbeitrages.“

Zum damaligen Zeitpunkt ergab die Kalkulation für die städtischen Einrichtungen für den Beitrag ab August 2023 keine Steigerung.

Für die Kita Pionierweg lag der kalkulierte Beitrag bei 93,92 € und für die Kita Schäferweg bei 95,51 €. Es blieb bei 90 € monatlicher Verpflegungskostenbeitrag.

Die tatsächlichen Kosten für 2023 lagen in der Kita Pionierweg bei 103,13 € und für die Kita Schäferweg bei 102,84 €.

Die Verpflegungskostenbeiträge ab dem 01.08.2024 sehen wir folgt aus (mit \* gekennzeichnet, da noch eine neue Kalkulation erfolgen wird):

Kita Pionierweg	100,00 €
Kita Schäferweg	100,00 €
Kita St. Marien	*100,00 €
Kita Schulstraße	110,00 €
Kita Wulfsdorfer Weg	110,00 €
Kita Stadtzwerge	100,00 €
Kita Heimgarten	100,00 €
Kita Reesenbüttel	kostendeckend
Kita Königskinder	kostendeckend
Kita Waldorf	kostendeckend
Kita Sonnenhof	kostendeckend
Kita Niebüllweg	100,00 €
Kita Gartenholz	100,00 €
Kita Helgolandring	100,00 €
Kita am Hagen	100,00 €
Kita Regenbogenhaus	100,00 €
Kita Zauberredder	110,00 €
Kita Glühwürmchen	110,00 €
Kita Erlenhof	110,00 €
Waldkita´s	80,00 €
Kita am Aalfang	110,00 €

Die Stadt Ahrensburg setzt die Finanzierung der Kosten-Beitragsdifferenz für Verpflegung weiterhin bis zum 31.12.2024 auch für die freien Träger fort.

Die Kalkulation der Verpflegungskosten 2024 liegt in der Kita Pionierweg bei 109,70 € und in der Kita Schäferweg bei 115,16 €. Der Beitrag für die Verpflegungskosten in beiden städtischen Kindertageseinrichtungen wird ab dem 01.08.2024 auf 100 € gemäß den gefassten Beschlüssen angehoben. Beide Elternbeiräte wurden am 08.02.2024 gemäß KiTaG beteiligt.

Unter Artikel 1 ist diese Änderung in der beigefügten 3. Änderungssatzung aufgenommen. Sie tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:**

3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen